



Arbeitslosenselbsthilfe Oldenburg e.V.

ARBEITSLOSENZENTRUM
DONNERSCHWEER STR. 55
26123 OLDENBURG
TEL.: 0441/16313
FAX: 0441/16394
www.also-zentrum.de
e-mail: also@also-zentrum.de

Hartz IV-Leistungen verfassungswidrig - Alg II-Behörden müssen ab sofort mehr zahlen!

Das Bundesverfassungsgericht hat gesprochen: die Hartz IV-Leistungen sind verfassungswidrig, denn sie sind „freihändig gegriffen“. Im Klartext: die Bundesregierung hat die Leistungen willkürlich festgelegt. Mit Hartz IV wurde seit fünf Jahren gegen Artikel 1 des Grundgesetzes verstoßen und die Menschenwürde von Millionen Erwerbslosen verletzt. Was folgt daraus?

- 1. Die Regelleistungen müssen zum 1.1.2011 neu berechnet werden.**
- 2. Leistungen für Sonderbedarfe sind jetzt zu bewilligen. Das gilt besonders für kranke und behinderte Menschen, Kinder und Jugendliche. Mehr dazu erfahrt Ihr auf der Rückseite.**

Erste Geschäftsanweisung verspottet Erwerbslose

Unmittelbar nach Urteilsverkündung zeigte sich Bundessozialministerin VON DER LEYEN noch erfreut, *„jetzt Kindern endlich helfen zu können“*. Laut einer Geschäftsanweisung wollen die Ministerin und die Bundesagentur für Arbeit (BA) inzwischen selbst Leistungen für den Schulbedarf von Kindern verweigern. Und das, obwohl das Verfassungsgericht gerade das völlige Fehlen der Schulkosten in der Regelleistung hart gerügt hatte. ***Diese Verspottung der bedürftigen Kinder sollten wir uns nicht gefallen lassen.***

Auch andere Sonderbedarfe wollen VON DER LEYEN und die BA kaum anerkennen. Wir unterstützen alle, die bei Hartz IV-Stellen Anträge für Sonderbedarfe stellen wollen. Das wahre Leben und die dort auftretenden vielfältigen besonderen Bedürfnisse und Härtefälle haben verfassungsmäßigen Vorrang vor der Sparwut des Arbeits- und Sozialministeriums. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes sollte jeden Menschen mit Hilfebedarf ermutigen, die dadurch entstehenden Kosten bei den Behörden mit schriftlichen Anträgen gelten zu machen.

ALSO machen wir uns klar:

- Die Erwerbslosen Oldenburgs haben in den letzten Jahren erfolgreich für die Schulbeihilfen gestritten. Vieles andere, z.B. höhere Unterkunftskosten, wurden durch unser aller öffentlichen Protest sowie die Vielzahl von erfolgreichen Widersprüchen und Klagen durchgesetzt.
- Mit allem, was wir in diesem Jahr durchsetzen, werden wir die Entwicklung der Sozialleistungen in den kommenden Jahren positiv beeinflussen. Denn dieses Jahr wird Hartz IV neu berechnet. Je mehr wir jetzt durchsetzen, desto weniger werden uns die Regierungsparteien um unsere berechtigten Ansprüche bringen können.

Wir informieren und unterstützen Euch bei Anträgen und deren Durchsetzung. Beim wöchentlichen Zahltag bieten wir Infos und Begleitung ins Arbeits- und Alg II-Amt an. Ihr trefft uns dort Dienstag* zwischen 9 und 12 Uhr: **Keine/r muss allein zum Amt!** Außerdem könnt Ihr in unsere Beratung im Arbeitslosenzentrum kommen: immer Montag, Mittwoch und Donnerstag, 9 bis 13 Uhr (Montag auch 17.30 bis 19.30 Uhr). Holt Euch einen Termin oder kommt morgens um 8.30 Uhr, wenn's um Beratung am gleichen Tag geht.

* Ist der erste Werktag des Monats ein anderer Wochentag, sind wir an diesem Tag beim Amt.

Extra-Leistungen bei der ARGE beantragen!

Bei der Festsetzung der Leistungen von Hartz IV hat der Gesetzgeber vieles für ein menschenwürdiges Leben notwendige außer Acht gelassen. Dazu gehören:

- krankheitsbedingte Kosten,
- alle Ausgaben, die sich aus dem Aufwachsen und der Ausbildung von Kindern und Jugendlichen ergeben,
- besondere dauerhaft auftretende Kosten („Sonderbedarfe“).

Beispiele, was aus unserer Sicht dazu gehört, sind:

• Für Schülerinnen und Schüler und auch die 'ganz Kleinen':

- eintägige Klassenfahrt, Besuch von Theater, Museum, Kino etc.,
- Schulmaterialien, Arbeitshefte, Stifte, Taschenrechner, Umlagen für die Kopier- oder Bastelkasse, Kleidung für den Sportunterricht und alles, was laufend an Kosten für den Unterricht anfällt (sobald deren Kosten die 100-EUR-Pauschale übersteigen die zum 1.8.2009 gezahlt wurde), Anschaffung von Computeranlagen für Unterricht und Hausaufgaben,
- Nachhilfeunterricht, der nicht von der Schule geleistet wird,
- Schülerbeförderungskosten für alle, Schülerfahrkarte für den ÖPNV;
- auch für den Besuch von Kindergärten und -krippen sind die dort entstehenden Kosten zu erstatten.



• für alle Kinder und Jugendlichen:

- alle besonderen entwicklungs- und wachstumsbedingten Kosten der Kinder; dazu gehören die ständig neu zu beschaffenden Schuhe und Kleidungsstücke aber auch die Kosten von Einrichtungsgegenständen, die erst mit zunehmendem Alter oder Größe der Kinder in der Wohnung benötigt werden (z.B. Jugendzimmer & Fahrrad)
- auch die Teilhabe am sozialen Leben in Sportverein, Kunst- und Musikschule, Büchereiausweis und -gebühr gehören dazu.

• für kranke oder behinderte Menschen:

- alle medizinisch notwendigen Kosten, die nicht von anderen getragen werden, wie z.B. für nicht verschreibungspflichtige Medikamente, Verbandstoffe, Hygienemittel, Salben, Pflegemittel (z.B. bei Neurodermitis), aber auch die erhöhten Kosten für Bekleidung und deren Pflege (Waschmittel, Strom), die erforderliche Perücke, Beiträge zur Krankengymnastik, kieferorthopädische Maßnahmen, Betrieb des Behinderten- oder Krankenfahrstuhls, Fahrtkosten zu Behandlungen,
- Hilfen für das Weiterführen des Haushalts bei krankheits- oder behinderungsbedingten Einschränkungen.

• für alle:

- Brille, Kontaktlinsen, Zahnersatz, Verhütungsmittel
- Kosten des Besuchs von nahen Angehörigen (bei stationärer Behandlung oder getrennt lebenden Kindern, Eltern oder Partnern sowie auswärtiger Unterbringung von Kindern)

Diese Liste ist nicht abschließend!